

Protokoll

über die **Sitzung des Rates am 28.05.2024**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Christiane Lux-Hartig

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Frau Birgit Becker

Herr Stephan Behrends

Herr Stephan Bünting

Herr Heinz Buss

Herr Rolf Claußen

Frau Edeltraut Coordes

Herr Olaf Famlar

Frau Tamara Faß

Frau Bettina Fejes

Frau Petra Feldmann

Herr Dirk Gronewold

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Hartwig Janssen

nicht anwesend bei TOP 11

Herr Timm Janßen

Herr Mimke Kleemann

Frau Anette Kraft

Herr Peter Kremer

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Frau Roswita Mandel

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Frau Eva-Maria Reents

Herr Hendrik Schultz

Herr Werner Spahl

Herr Günther Theesfeld

Herr Olaf Wagner

Herr Thomas Waßmann

Gäste

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Anne Janssen

Herr Friedhelm Vogt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Rede des Bürgermeisters zum 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes	
3.2	Sachstand Hafenträumung Harlesiel	
3.3	Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des städtischen Ausgabenansatzes für die Innenstadt im Haushaltsplan 2025	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2024	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Sachstand zur Verkehrsberuhigung in der Mühlenstraße, Wittmund	
7	Beschaffung von Sportgeräten etc. für die Finkenburgschule Wittmund zur Nutzung der DRK-Sporthalle; hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024	BV/2023/082/1
8	2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017	BV/2024/014
9	Neubau einer sechsstufigen Kindertagesstätte am Dohuser Weg hier: Maßnahmebeschluss	BV/2024/018
10	EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Lärmaktionsplan - Runde 4 (Fortschreibung Runde 3)	BV/2024/038
11	Ankauf von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof; hier: überplanmäßige Auszahlung	BV/2024/037
12	Einbau eines Fahrstuhls in die Finkenburgschule Wittmund; hier: Überplanmäßige Auszahlung	BV/2024/040
13	Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund hier: Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 Die Grünen und BFB auf Prüfung der Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund	BV/2024/032
14	Jahresabschluss 2022 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2024/023
15	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2024/024
16	Anpassung des Konsolidierungskreises für den konsolidierten Gesamtabschluss	BV/2024/026
17	Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“; hier: Anpassung der Projektumsetzung	BV/2024/041
18	Wahl einer Schiedsperson	BV/2024/042
19	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
19.1	Diesjährige Öffnung des Freizeitbades Isums	
19.2	Sachstand Radwege-Verkehrskonzept	
19.3	Weinkontor Esens am 08.06.2024 in Wittmund	

19.4	Einschränkungen bei der Nutzung des Gebietes "FriedWald"	
19.5	Nutzung des Schützenplatzes Wittmund durch Wohnmobilisten	
19.6	Einweihung des Kunstrasenplatzes in Isums	
20	Einwohnerfragestunde	
21	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 17.05.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 17.05.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 17.05.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 18.05.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 21.05.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Rede des Bürgermeisters zum 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes

Bürgermeister Claußen heißt die Ratskollegen und Ratskolleginnen zur heutigen Ratssitzung willkommen und möchte gleich zu Beginn der Sitzung die Gelegenheit nutzen, das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes zu würdigen. Vor 75 Jahren, in einer Zeit der Zerstörung und des Wiederaufbaus, hätten kluge Köpfe und mutige Herzen die Grundlage für eine neue, demokratische Ordnung gelegt. Es wurde ein Grundgesetz geschaffen, das nicht nur die Grundrechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die fundamentalen Werte für die Gesellschaft festlegen würde. Denn eines sei klar: Das Grundgesetz bilde das Fundament der deutschen Rechtsordnung und gebe den Rahmen für das gemeinsame Zusammenleben vor. Das Grundgesetz erkenne auch die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung an, die in Deutschland und Niedersachsen einen hohen Stellenwert habe. Die kommunale Selbstverwaltung, verankert in Artikel 28 des Grundgesetzes, ermögliche den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln und auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Sie sei Ausdruck unserer lokalen Identität und unserer Verbundenheit als Gemeinschaft. Das Grundgesetz sichere jedem Einzelnen individuelle Freiheiten und Rechte: Von der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) über die Religionsfreiheit (Art. 4 GG) bis hin zur Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) - um nur einige wenige zu

nennen. Im Gegensatz dazu würden in totalitären Staaten die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger systematisch unterdrückt. Regierungen würden autoritäre Kontrolle über die Meinungsäußerung, die Medien und die politische Opposition ausüben. Bürgerinnen und Bürger hätten kaum Möglichkeiten, sich frei zu äußern oder politisch zu engagieren und seien oft Opfer von Repression und Verfolgung.

Das nunmehr 75-jährige Grundgesetz gebe also genug Grund zum Feiern. Trotz der Erfolge und Errungenschaften gebe es aber auch genug Anlass zur Sorge, denn die kommunale Selbstverwaltung dürfe angesichts der zunehmenden Aufgabenfülle im übertragenen Wirkungskreis, der stetig überbordenden Bürokratie und einer anhaltenden Unterfinanzierung nicht ausgehöhlt werden. Nur wenn die Vertretungen und Rathäuser in diesem Land noch Gestaltungsspielräume hätten und freiwillige Aufgaben angehen könnten, bliebe die kommunale Selbstverwaltung im Kern bestehen und für die Bürgerinnen und Bürger spürbar. Daneben dürfe aber auch nicht vergessen werden, dass in Zeiten von Fake News, alternativen Realitäten in sozialen Medien und Unzufriedenheit mit staatlichen Entscheidungen, z. B. die Corona-Einschränkungen, Verfassungsfeinde und Extremisten sichtbar werden würden, die die demokratischen Werte und Institutionen untergraben wollen. Diese würden Misstrauen und Spaltung in der Gesellschaft säen und die freiheitlichen Grundprinzipien untergraben. Verfassungsfeinde und Extremisten würden nicht nur die Sicherheit im Staat, sondern auch die demokratische Ordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen. Freiheit und Toleranz würden missbraucht werden, um Hass und Gewalt zu verbreiten. Diesem müsse die Bevölkerung entschieden entgegenzutreten, indem die demokratischen Werte verteidigt und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werde. Die Kommunen spielen dabei eine entscheidende Rolle, denn als unmittelbare Ebene der demokratischen Selbstverwaltung sei dies der Ort, an dem die demokratischen Prinzipien am unmittelbarsten gelebt und verteidigt werden könnten.

Bürgermeister Claußen ruft die Bürgerinnen und Bürger zum Zusammenhalt auf, um Extremismus und Radikalisierung in den Städten und Gemeinden entgegenzutreten und die demokratischen Werte zu schützen. Er bedankt sich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen für das unermüdliche Engagement, die demokratischen Werte und die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland und Niedersachsen zu erhalten. Er wünscht sich, dass das Grundgesetz weiterhin ein Leuchtturm der Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde sein werde, sowohl auf überregionaler als auch auf örtlicher Ebene.

TOP 3.2 Sachstand Hafenträumung Harlesiel

Bürgermeister Claußen berichtet, dass in der vergangenen Woche eine gemeinschaftliche Hafenträumung mit der N-Ports GmbH & Co. KG und dem NLKWN stattgefunden habe. Hiermit sei es gelungen, ohne Baggerarbeiten den Hügel im Osthafen zu entfernen und den Hafen wieder auf Solltiefe zu bringen. Dies sei ein Erfolg, den auch die Kapitäne und die Beteiligten von der N-Ports GmbH & Co. KG und dem NLKWN in dieser Form nicht erwartet hatten. Durch die damit verbundene Räumung des Außentiefs nach Wangerooge konnte gleichzeitig das Sediment in ausreichendem Maße in die offene See verbracht werden. Alle Beteiligten waren sich daher einig, dass eine Kombiräumung (mindestens einmal im Jahr) langfristig Baggerarbeiten sogar komplett ersetzen könne und damit ein langfristiger und nachhaltiger Weg gefunden worden sei. Eine Nachpeilung erfolge in circa zwei bis drei Wochen. Die Mehrkosten im Zuge der Räumung belaufen sich auf ca. 13.000,00 EUR, welche durch den Einsatz des Bootes von N-Ports angefallen seien und nunmehr auch jährlich anfallen würden. Vor dem Hintergrund der Einsparungen in sechsstelliger Höhe für die geplante Ausbaggerung seien diese Kosten allerdings mehr als gerechtfertigt.

Seinen Dank richtet Bürgermeister Claußen in diesem Zusammenhang an den Geschäftsführer der Sielacht Wittmund und des Hafenzweckverbandes Harlesiel, zugleich Ratsherr Ralf

Abels, für die Koordination der nutzeffizienten und kostenschonenden Maßnahme der Verbesserung der Schiffbarkeit des Hafens Harlesiel.

TOP 3.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des städtischen Ausgabenansatzes für die Innenstadt im Haushaltsplan 2025

Bürgermeister Claußen berichtet, dass am heutigen Tage ein „Antrag auf Erhöhung des (rein) städtischen Ausgabenansatzes für die Innenstadt im Haushaltsplan 2025 von 80.000 € auf 200.000 €“ der CDU-Fraktion eingegangen sei.

Mit Blick auf die städtischen Haushaltsberatungen in der zweiten Jahreshälfte werde der Antrag im Einvernehmen mit dem Antragsteller auf die Tagesordnung des nächsten Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs-, und Personalausschusses gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Wittmund gesetzt.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Bürgermeister Claußen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 18

„Wahl einer Schiedsperson (Vorlagen-Nr. BV/2024/042)“.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag, die Tagesordnung um den vorgenannten Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Tagesordnung wird um den TOP 18 - „Wahl einer Schiedsperson (Vorlagen-Nr. BV/2024/042)“ erweitert.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2024 wird mit 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Sachstand zur Verkehrsberuhigung in der Mühlenstraße, Wittmund

Frau K. aus Wittmund fragt nach dem Sachstand zu den Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, welche in der Mühlenstraße in Wittmund durchgeführt werden sollen. In der der Stadt Wittmund überreichten Unterschriftensammlung vom 10.10.2023 wurde um Umsetzung folgender Maßnahmen gebeten, um den verkehrsberuhigten Bereich sicherzustellen:

1. Umwandlung des Abschnitts Ludwig-Franzius-Straße bis Friedensstraße in eine Sackgasse
2. Verstärkte Installation von Pollern entlang der Straße
3. Entfernung/Versetzung von Tempo 30-Schildern bei Zufahrt aus der Ludwig-Franzius-Straße

Bürgermeister Claußen erklärt dazu, dass eine Umwandlung des verkehrsberuhigten Bereiches in eine Sackgasse nicht denkbar sei. Die Installation von weiteren Pollern trage laut der Verkehrssicherheitskommission nicht zu einer Minderung des Durchgangsverkehrs bei. Im Zufahrtbereich der Mühlenstraße, von der Ludwig-Franzius-Straße kommend, wurde bereits ein Tempo 30-Schild entfernt, um die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs zu verdeutlichen. Da lediglich bei der Zufahrt von der Ludwig-Franzius-Straße auf ein Durchfahrtsverbot von LKW hingewiesen werde, wurde der Landkreis Wittmund bereits gebeten, eine Angabe zur Installation von weiteren Schildern zu übermitteln.

Um die Geschwindigkeit in der Zufahrt zum verkehrsberuhigten Bereich dauerhaft zu reduzieren, werde ein Pflanzkübel zeitnah aufgestellt.

TOP 7 Beschaffung von Sportgeräten etc. für die Finkenburgschule Wittmund zur Nutzung der DRK-Sporthalle; hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/2023/082/1

Bürgermeister Claußen spricht einen Dank an den DRK-Kreisverband Wittmund e. V. für die Zurverfügungstellung der Sporthalle an die Stadt Wittmund aus.

einstimmig beschlossen |

Für die Anschaffung von weiteren Sportgeräten etc. für die DRK-Sporthalle (ehemals Landkreis-Sporthalle bei der vormaligen Musikschule) werden beim Produktsachkonto 2.1.1.06.4222900 „Erwerb geringw. VG bis 1.000 €“ insgesamt 7.344,07 € und beim Produktsachkonto 2.1.1.06/0143.7831100 „Ausz f d Erwerb v VG über 1.000 € außerhalb des Budgets“ insgesamt 6.785,00 € als überplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlung zur Verfügung gestellt. Zur Deckung werden Mittel vom Produktsachkonto 2.4.3.01.4271600 „Sachmittel für die Inklusion“ zur Verfügung gestellt.

TOP 8 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017
Vorlage: BV/2024/014

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/014 beigefügte 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017 wird beschlossen.

TOP 9 Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte am Dohuser Weg
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2024/018

Ratsherr Gronewold äußert sich positiv zu der Entwicklung des Neubaus der Kindertagesstätte. Er habe den Eindruck, dass auch die Eltern froh seien, dass der Baubeginn nun endlich in Sicht sei.

einstimmig beschlossen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte am Dohuser Weg, 26409 Wittmund</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>7.500.000 Euro</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>3.6.5.05/0154.7871000</i>

TOP 10 EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Lärmaktionsplan - Runde 4 (Fortschreibung Runde 3)
Vorlage: BV/2024/038

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

mehrheitlich beschlossen |

Der Lärmaktionsplan der Stadt Wittmund – Runde 4 mit Stand vom 10.05.2024 wird beschlossen.

TOP 11 Ankauf von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof;
hier: überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/2024/037

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Der überplanmäßigen Auszahlung beim Produktsachkonto 5.7.3.01/9999.7831100 „Erwerb von Vermögensgegenst. über 1.000 € u. v. Sachgesamtheiten“ in Höhe von 70.000,00 € wird zugestimmt. Die Mehrauszahlung wird durch Minderauszahlung beim Produktsachkonto 5.3.8.02/0040.7872000 „Regenwasserkanalbaumaßnahmen“ gedeckt.

TOP 12 Einbau eines Fahrstuhls in die Finkenburgschule Wittmund;
hier: Überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/2024/040

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Der überplanmäßigen Auszahlung für den Einbau eines Fahrstuhls in die Finkenburgschule Wittmund beim Produktsachkonto 2.1.1.06/184.7871000 – „Einbau Fahrstuhl Grundschule Wittmund“ in Höhe von maximal 100.000,00 Euro wird zugestimmt. Die Deckung der

Mehrauszahlung erfolgt durch Minderauszahlung beim Produktsachkonto 3.6.5.05/0154.7871000 – „Neubau Kindertagesstätte“.

TOP 13 Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund
hier: Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 Die Grünen und BFB auf Prüfung der Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2024/032

Bürgermeister Claußen erklärt zunächst, dass Ratsherr Kremer den Antrag auf Prüfung zur Ausweisung einer Hundefreilauffläche in der Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss am 24.04.2024 zurückgenommen habe. Gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Wittmund können Anträge bis zur Abstimmung von dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden. Antragsteller sei jedoch Ratsherr Wagner, in Funktion des Gruppenvorsitzenden und im Namen der Gruppe gewesen, sodass Ratsherr Kremer den Antrag habe nicht zurückziehen können. Da Ratsherr Wagner den Antrag nicht zurückgezogen habe, sei der Antrag daher regulär durch die Sitzungsfolge gegangen.

Ratsherr Abels moniert die Vorgehensweise der Mehrheitsgruppe im Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss am 24.04.2024. Er führt aus, dass der aus der Sitzungsvorlage rührende Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung für die Ausschussmitglieder der SPD-Gruppe wohl nicht zufriedenstellend gewesen sei, da man sich einen kompletten Lösungsweg seitens der Verwaltung in dieser Sache vorgestellt habe. Aus diesem Grund gab es im Fachausschuss eine lange Diskussion mit dem Ergebnis, dass die Mehrheitsgruppe sich letztendlich dahingehend äußerte, dass der Antrag seitens der SPD-Gruppe nicht vollumfänglich durchdacht gewesen sei. Daraufhin wurde sich darauf geeinigt, dass die SPD-Gruppe den Antrag nach der Sitzung zurückziehen werde. Leider habe die SPD-Gruppe nicht zu ihrem Wort gestanden und habe den Antrag nicht zurückgezogen. Diese Vorgehensweise sei absolut unzuverlässig und stelle eine Parteipolitik dar, die bürgergerechter und vertrauensvoller Politik wenig zuträglich sei. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Gruppe dem Antrag keine Zustimmung geben.

Ratsmitglied Wagner weist den eben gehörten Vorwurf von Seiten der CDU-Fraktion vehement zurück. Er würde es begrüßen, wenn der Arbeitskreis auch von Seiten der CDU unterstützt werde.

Ratsherr Famler ist der Meinung, dass Wittmund keine Hundefreilauffläche benötige, da es genug Flächen für Hunde und ihre Besitzer zur Bewegung und Begegnung geben würde.

Ratsherr Waßmann wendet ein, dass die jetzt geführte Diskussion in den Arbeitskreis „Hundefreilauffläche“ verschoben werden solle.

Bürgermeister Claußen merkt an, dass der Arbeitskreis „Hundefreilauffläche“ eng vom Fachbereich Ordnung und Bürgerservice begleitet werde, sodass gewiss eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werde.

Ratsherr Potzler sehe hier keine Problematik in dem bisherigen Verfahren.

mehrheitlich beschlossen |

Die Mitglieder des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses bilden den Arbeitskreis „Hundefreilauffläche“ und erarbeiten Lösungsansätze zur rechtlich korrekten Ermöglichung des Freilaufs von Hunden in der Stadt Wittmund.

TOP 14 Jahresabschluss 2022 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BV/2024/023

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Da die Stadt Wittmund über eine solide Haushaltslage verfüge, könnten viele Maßnahmen planmäßig abgearbeitet werden.

Ratsherr Wagner spricht einen Dank an die Verwaltung für die solide Arbeit und auch für die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik aus.

Auch Ratsherr Ihnen meint, dass man im Gegensatz zu anderen Kommunen finanziell durchaus positiv in die Zukunft blicken könne. Allerdings dürfe man auch nicht zu euphorisch sein und müsse die Ausgaben immer kritisch im Blick behalten.

einstimmig beschlossen |

- 1.) *Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.*
- 2.) *Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 4.969.862,78 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von - 576.062,67 € werden festgestellt.*
- 3.) *Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 4.969.862,78 € zuzuführen.*
- 4.) *Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 576.062,67 € wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO mit der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes aus Vorjahren in Höhe von 1.744.548,13 € gedeckt.*
- 5.) *Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 4.969.862,78 € entnommen und gem. § 110 Abs. 6 NKomVG in Basisreinemögen umgewandelt.*

TOP 15 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BV/2024/024

Der Bürgermeister zieht sich während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

einstimmig beschlossen |

Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung erteilt.

TOP 16 Anpassung des Konsolidierungskreises für den konsolidierten Gesamtabschluss
Vorlage: BV/2024/026

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss des „Konzerns Stadt Wittmund“ wird festgelegt auf:

**Stadt Wittmund und
Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH**

Der Konsolidierungskreis ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierbei gelten Aufgabenträger, deren Einzelabschlüsse an der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der summierten Abschlüsse weniger als 4 % ausmachen, als Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

**TOP 17 Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;
hier: Anpassung der Projektumsetzung
Vorlage: BV/2024/041**

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Er betont, dass dieses Förderprogramm des Bundes noch bürokratischer sei als das Landes-Förderprogramm. Für Vereine sei es kaum bis gar nicht leistbar, hier einen positiven Förderbescheid zu erarbeiten, da die Anforderungen immens seien. Er erklärt, dass mit dem heutigen Beschluss für die Jahre 2024 und 2025 ein Betrag in Höhe von jeweils 80.000 Euro aus dem Gesamtpaket herausgelöst werde, über die der Rat dann „freihändig“ in Anlehnung an die Förderkriterien aus dem Verfügungsfonds verfügen könne. Bei Nicht-Einhaltung im Rahmen der bisherigen Konstellation würden sonst Rückzahlungen drohen.

Ratsherr Ihnen betont, dass ein grundsätzliches Einverständnis zu dem Vorgehen bestehe. Allerdings bestehe seitens der CDU-Fraktion die Forderung, den Betrag von 80.000 Euro auf 200.000 Euro zu erhöhen. So sei es auch in dem heute abgegebenen Antrag der CDU-Fraktion (siehe TOP 3.3 - Bericht des Bürgermeisters) formuliert. Für das Haushaltsjahr 2024 sei diese Forderung nicht mehr umzusetzen, aber für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre sei dies ohne weiteres möglich. Seiner Ansicht nach sei dieser Betrag notwendig, um die Kreisstadt Wittmund aufwerten zu können. Er verliest sodann die Punkte aus dem Schreiben der CDU-Fraktion vom 17.04.2024 (Innenstadtentwicklung) und fordert eine Änderung des Beschlussvorschlages. Für das Haushaltsjahr 2025 solle zusätzlich ein Betrag in Höhe von 120.000 Euro bereitgestellt werden. Es gehe der CDU-Fraktion um die Entwicklung der Kreisstadt und nicht um die Partei selbst, so sein Appell.

Ratsfrau Coordes stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Ihnen vollumfänglich zu.

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass der Antrag, wie bereits in TOP 3.3 – Bericht des Bürgermeisters der heutigen Sitzung angekündigt, mit Blick auf die städtischen Haushaltsberatungen in der zweiten Jahreshälfte gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Wittmund im Einvernehmen mit dem Antragsteller auf die Tagesordnung des nächsten Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs-, und Personalausschusses gesetzt werde.

Ratsherr Gronewold betont, dass es sich bei dem geforderten Änderungsbeschluss um keinen Sachantrag, sondern um einen Änderungsantrag handele. Über diesen müsse abgestimmt werden.

Ratsherr Waßmann würde es begrüßen, die Beratungen in die nächste Sitzungsfolge zu verschieben. Es bliebe im Hinblick auf die Haushaltsberatungen noch genug Zeit, über die zusätzlichen 120.000 Euro zu beraten. Er sei grundsätzlich dafür, dass mehr Mittel für die Entwicklung der Innenstadt bereitgestellt werden würden.

Ratsfrau Lux-Hartig fragt vor dem Hintergrund der formulierten Beschlussempfehlung nach konkreten Maßnahmen, für welche eine Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 80.000 Euro aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt denkbar sei.

Herr Müller erklärt, dass es sich vorerst nur um eine formelle Verschiebung der Mittel handele. Es solle lediglich eine Flexibilisierung der Haushaltsmittel erfolgen.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass eine Erweiterung des Beschlussvorschlages möglich sei. Zudem müsse man zwischen Haushaltsmitteln mit Bezug von Fördergeldern (80.000 Euro) und städtischen Haushaltsmitteln (zusätzliche 120.000 Euro) differenzieren. Keinesfalls dürfe eine Vermengung stattfinden. Aus diesem Grund sei der Antrag als Sachantrag und nicht als Änderungsantrag gewertet worden.

Ratsherr Wagner ist der Ansicht, dass eine Beschlussänderung nur Verwirrung stiften werde. Die Verwaltung habe einen Beschlussvorschlag erstellt, mit dem die Kommune die Fördergelder abrechnungsfähig machen könne. Man solle hier auf die Arbeit der Verwaltung vertrauen. Er geht anschließend auf die Situation in der Innenstadt ein. Er teile die Ansicht der CDU-Fraktion, dass etwas für die Innenstadt getan werden müsse. Allerdings seien der Verwaltung und auch den Mitgliedern des Arbeitskreises Innenstadt zum Teil die Hände gebunden, z. B. im Hinblick auf die Leerstände der Immobilien. In anderen Bereichen, z. B. in Kunst und Kultur, sei ein größerer Handlungsspielraum möglich. Dieses müsse Anerkennung erfahren. Für ihn seien 80.000 Euro für Projekte zunächst vollkommen ausreichend. Daher unterstütze er die ursprüngliche Beschlussempfehlung aus der Sitzungsvorlage.

Ratsherr Ihnen entgegnet, dass es für ihn befremdlich sei, dass die SPD-Gruppe die Entwicklung der Innenstadt offenbar nicht unterstützen wolle. Er beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

Ratsfrau Becker erläutert, dass von Ratsherr Ihnen eine Erweiterung des Beschlussvorschlages angeregt worden sei. Dies habe den Vorteil, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht mehr gesondert in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden müsse.

Bürgermeister Claußen verliest daraufhin die mögliche Erweiterung des Beschlussvorschlages um Punkt f):

„f) Unabhängig von der ZIZ-Förderung sind für die Attraktivierung der Innenstadt zusätzlich 120.000 Euro in den (Ergebnis-)Haushalt 2025 einzustellen.

Sollten sich bei der Umsetzung Maßnahmen ergeben, die dem Finanzhaushalt zuzuordnen sind, werden die Haushaltsmittel jeweils in entsprechender Höhe, maximal jedoch 120.000 Euro, außerplanmäßig durch Verschiebung von Mitteln aus dem eingereichten Produktsachkonto zur Verfügung gestellt.“

Es erfolgt die Abstimmung über die Erweiterung des Beschlussvorschlages:

Die Erweiterung des Beschlussvorschlages wird mit 16 Ja-Stimmen und 17-Nein-Stimmen abgelehnt.

Ratsherr Ihnen nimmt den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung zurück.

Es erfolgt dann die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

einstimmig beschlossen |

Die Beschlüsse des Rates vom 22.03.2022 (TOP 7, BV 2022/027), vom 13.12.2022 (TOP 7, BV 2022/113) und vom 10.10.2023 (TOP 11, BV/2023/066) werden wie folgt geändert:

a) Veränderungen im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“

Die vorhandenen Ausgabemittel im Ergebnishaushalt (Produktsachkonto 5.7.1.01.4271200) in Höhe von insgesamt 312.000 € werden für die ZIZ-Fördermaßnahme "1.8.1 Verschönerung des Innenstadtbildes durch die Aufwertung von Plätzen und Freiflächen" in den Haushaltsjahren 2024/2025 eingesetzt. Hierbei sind 119.200 € für das Haushaltsjahr 2024 und 200.000 € für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

Die Fördermaßnahme „1.4.1 Verfügungsfonds" aus dem ZIZ-Programm soll mit einem reduzierten Betrag in Höhe von jeweils 25.000 € in den Jahren 2024 und 2025 auch weiterhin fortgeführt werden.

Änderungen, die sich durch die Abstimmung mit dem Fördergeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ergeben und die die Gesamtausgaben nicht verändern, sind in den Ausgaben- und Finanzplan einzuarbeiten.

- b) Zeitliche Verschiebung des Vermarktungskonzepts für die Innenstadt (1.7.1)
Die Ausgabemittel in Höhe von 50.000 € für das Vermarktungskonzept für die Innenstadt sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan im Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen.
- c) Verwendung freiwerdender Fördermittel aus der städtischen Kofinanzierung des Verfügungsfonds
Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Jahre 2024/2025 aus der zusätzlich erfolgten Kofinanzierung des Verfügungsfonds (sog. „Drittmittel“) sind außerhalb des ZIZ-Förderprogramms für Vereine und Verbände in der Innenstadt einzusetzen. Für die Entscheidung des Rates der Stadt Wittmund gelten analog die Regelungen aus der Verfügungsfondsrichtlinie, insbesondere § 4 (Entscheidungskriterien). Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 160.000 €, der im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Jahre 2024/2025 jeweils mit 80.000 € bereitgestellt wird. Sollten sich bei der Umsetzung Maßnahmen ergeben, die dem Finanzhaushalt zuzuordnen sind, werden die Haushaltsmittel jeweils in entsprechender Höhe, maximal jedoch 80.000 € pro Jahr, außerplanmäßig durch Verschiebung von Mitteln aus dem Produktsachkonto 5.7.1.01.4271200 zur Verfügung gestellt.
- d) Für die in den Buchstaben a) bis c) resultierenden Veränderungen und Verschiebungen ist ein zweiter Änderungsantrag beim Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu stellen. Der dazu als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/041 beigefügten notwendigen Änderung des Ausgaben- und Finanzierungsplans (AFP) wird zugestimmt.
- e) Empfehlungen aufgrund von Anträgen zu den Buchstaben a) und c) sollen weiterhin vom Arbeitskreis "Perspektive Innenstadt" ausgesprochen werden. Diese werden sodann unmittelbar vom Verwaltungsausschuss vorberaten und werden dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

TOP 18 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: BV/2024/042

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Frau Anita Vieweger, Wangerlandstr. 8, 26409 Wittmund, wird für fünf Jahre zur Schiedsperson gewählt.

TOP 19 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 19.1 Diesjährige Öffnung des Freizeitbades Isums

Ratsherr Schultz fragt, warum die diesjährige Öffnung des Freizeitbades Isums sich verzögert habe. Über Himmelfahrt und Pfingsten seien viele Urlauber unterwegs gewesen, was man am vollen Campingplatz Friesensee und auch an den vielen Wohnmobilen auf dem Schützenplatz habe erkennen können. Auch die Wittmunder Bürgerinnen und Bürger hätten mehrfach in den sozialen Medien angefragt, wann denn die Freibäder öffnen würden.

Bürgermeister Claußen erklärt, dass zunächst eine Grundwasserabsenkung durchgeführt werden musste, um die Becken zu leeren. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes habe dieses länger gedauert, als ursprünglich eingeplant. Zudem habe es dann noch einen technischen Defekt gegeben. Es habe noch ein Gutachter angefordert werden müssen, da sich bei der Grundwasserabsenkung eine Beule in der Wanne des Schwimmbeckens abzeichnete. Diese stellte sich zum Glück als unbedenklich dar. Aufgrund dieser sich ballenden Umstände habe sich die Öffnung des Schwimmbades Isums leider verzögert.

TOP 19.2 Sachstand Radwege-Verkehrskonzept

Ratsherr Gronewold fragt, ob für das Verfahren zum Radwege-Verkehrskonzept noch Anträge abgegeben werden könnten.

Bürgermeister Claußen bejaht dieses. Da es sich um ein dynamisches Konzept handele, könnten jederzeit Vorschläge eingereicht werden.

TOP 19.3 Weinkontor Esens am 08.06.2024 in Wittmund

Ratsfrau Coordes gibt kund, dass das Weinkontor Esens am 08.06.2024 ab 17.00 Uhr mit der mobilen Weinbar am Ringhotel „Residenz“ gastiert. Es gibt ausgewählte Weine, Speisen und Live-Musik.

TOP 19.4 Einschränkungen bei der Nutzung des Gebietes "FriedWald"

Ratsherr Bunting fragt, inwieweit eine Einschränkung der Nutzung für Bürgerinnen und Bürger durch die Beschilderung seitens des „FriedWaldes“ rechtlich vertretbar sei.

Anmerkung seitens der Verwaltung:

Die am 13.12.2022 vom Rat der Stadt Wittmund beschlossene „Friedhofssatzung für die öffentliche Einrichtung „FriedWald Wittmund“ in der Trägerschaft der Stadt Wittmund“ ist diesem Protokoll angehängt. Daraus ergeben sich die Nutzungsbedingungen. Fragen diesbezüglich können gerne an die Mitarbeiter der Verwaltung gestellt werden.

TOP 19.5 Nutzung des Schützenplatzes Wittmund durch Wohnmobilisten

Ratsherr Famler gibt kund, dass auf dem Schützenplatz Wittmund über Himmelfahrt und Pfingsten zum Teil über 50 Fahrzeuge geparkt waren. Einige Bürgerinnen und Bürger hätten sich beschwert, dass diese den Platz zum Teil verunreinigt hinterlassen hätten. Er fragt nach dem Sachstand zur letzten Beschlussfassung.

Ratsfrau Becker sagt dazu, dass die Standgebühren unbedingt angepasst werden müssten und zudem ein Parkautomat installiert werden müsse, um die Parkgebühren für die Stadt Wittmund zu vereinnahmen. Die Kommune könne diese Einnahmen gut gebrauchen.

Bürgermeister Claußen ist gegen die Erhebung einer Parkgebühr und die Aufstellung von Parkautomaten. Man könne froh über jeden Bürger/Gast sein, der in die Stadt Wittmund komme.

Ratsherr Waßmann ist der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung und Unterhaltung der Parkautomaten samt Abrechnung wahrscheinlich den Kostenbeitrag für die Standflächen gar nicht decken werde. Von daher solle man von diesem Vorhaben absehen.

Hinweis seitens der Verwaltung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.09.2023 ist folgender Beschluss gefasst worden:

„Die Sitzungsvorlage wird zur erneuten Beratung in die Gruppe bzw. Fraktionen zurückgegeben.“

Es ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob die Erhebung einer separaten Stellplatzgebühr für den bestehenden Wohnmobilstellplatz im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb sinnvoll ist. Darüber hinaus ist eine digitale Umstellung des bestehenden Bezahlsystems hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Weitergehend ist zu prüfen, ob die weitere Fläche des Schützenplatzes, ohne bauliche Veränderung, als Wohnmobilstellplatz mitgenutzt werden kann.“

TOP 19.6 Einweihung des Kunstrasenplatzes in Isums

Ratsfrau Feldmann fragt nach einem Termin zur Eröffnung des Kunstrasenplatzes in Isums.

Bürgermeister Claußen sagt, dass sich der Termin bereits in Abstimmung befände. Eine Einladung würde zeitnah erfolgen.

Hinweis seitens der Verwaltung:

Die Eröffnung des Kunstrasenplatzes in Isums findet statt am Donnerstag, den 20. Juni 2024 ab 17.00 Uhr. Die Einladung an die Ratsmitglieder sei am 05.06.2024 versendet worden.

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.43 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Sandra Perduns
Protokollführung